

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 17.11.2021

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Steve Kuhlmann

Herr Dr. Simon Lange

SPD

Frau Ayla Avvuran

Herr Selçuk Solmaz

Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe

Herr Dominic Hallau

Frau Daniela Kluge

Frau Susann Purucker ab 18.45 Uhr

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Schriftführung:

Herr Leifeld

Gast:

Frau Bode - moBiel

Von der Verwaltung:

Herr Edler – Digitalisierungsbüro

Herr Eichler – Digitalisierungsbüro

Herr Kobusch – Amt für Geoinformation und Kataster

Frau Lupp – Digitalisierungsbüro

Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Moss – Dezernat 4

Herr Nuß – Amt für Geoinformation und Kataster

Frau Uprak - Digitalisierungsbüro

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Knauf begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest. Herr Knauf vertritt den Ausschussvorsitzenden Herrn Vollmer, der verhindert ist.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Herr Knauf weist daraufhin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) die verwiesene fachliche Stellungnahme zum Antrag des heutigen TOP 5.1 „WLAN-Ausstattung in Obdachlosenunterkünften der Stadt Bielefeld verbessern“ auf seine nächste Sitzung zur 2. Lesung vertagt habe. Herr Knauf regt an, dass der Digitalisierungsausschuss den heutigen TOP ebenfalls zur nächsten Sitzung vertagen solle, um die Stellungnahme des SGA abzuwarten.

Frau Avvuran kann die Intention nachvollziehen. Sie halte aber eine Behandlung und einen Beschluss in der heutigen Sitzung für erforderlich. Da keine Einwände bestehen erklärt Herr Knauf, dass der TOP wie vorgesehen in der Beratungsfolge beraten werde.

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30.09.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30.09.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Digitalisierungsausschusses am 21.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zur Niederschrift liegt ein Korrektur- und Ergänzungswunsch zum TOP 2.2 „gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis90/DieGrünen, Die Linke – Smart fürs Klima – Digitalisierung hilft beim Klima“ von Herrn Eichler, Digitalisierungsbüro, vor, der vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Knauf verlesen wird:

„Herr Eichler teilt mit: Die Use Cases werden an eine vorhandene Technologie geknüpft, das ist nicht unbedingt das ideale Vorgehen, da damit die Technologieoffenheit beeinträchtigt sein könnte. Darin kann ein Risiko bestehen. Wir empfehlen die Herangehensweise als Innovationsma-

nagement anzulegen und zunächst die Use Cases / Konzepte für Anwendungen zu entwickeln und ausgehend davon die techn. Lösung.“

Gegen diese Korrektur und Ergänzung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Der Digitalisierungsausschuss fasst daher folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 21.10.2021 wird mit folgendem Zusatz zu Tagesordnungspunkt 2.2 nach Inhalt und Form genehmigt. Der Zusatz lautet: „Herr Eichler teilt mit: Die Use Cases werden an eine vorhandene Technologie geknüpft, das ist nicht unbedingt das ideale Vorgehen, da damit die Technologieoffenheit beeinträchtigt sein könnte. Darin kann ein Risiko bestehen. Wir empfehlen die Herangehensweise als Innovationsmanagement anzulegen und zunächst die Use Cases / Konzepte für Anwendungen zu entwickeln und ausgehend davon die techn. Lösung.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen - Bitkom-Index 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2804/2020-2025

Die Anfrage lautet:

„Sind konkrete Maßnahmen für den Bereich Mobilität geplant?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Verwaltung erarbeitet derzeit mit dem Nahverkehrsplan, dem MIV-Konzept, der Konzeptstudie und dem Leitfaden zur Fußverkehrsstrategie umfangreiche konzeptionelle Maßnahmen, die demnächst in den politischen Gremien (vgl. Stadtentwicklungsausschuss am 30.11) beraten und in die Umsetzung gebracht werden. Hierbei wird je nach Maßnahme auch immer der Aspekt einer Digitalisierung im Kontext Smart City o.ä. mitgedacht.“

Zusatzfrage:

„Bestehen hier interkommunale Austauschrunden, die den Bereich digitale Mobilität zum Thema haben und zu Verbesserungen in den Kommunen in diesem Thema anregen?“

Antwort der Verwaltung:

„Durch die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag ist die Stadt Bielefeld jederzeit im Bilde, sofern Kommunen und Gemeinden entsprechend herausragende Themen umsetzen möchten. Darüber hinaus besteht in vielen Digitalisierungsthemen ein enger Austausch mit dem Fraunhofer Institut aus Lemgo.“

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen - Feedback altstadt.raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2805/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und erfolgt zur nächsten Sitzung am 03.02.2022.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen - Luca App als Hilfsmittel zur Kontaktnachverfolgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2806/2020-2025

Die Frage lautet:

„Wie hilfreich waren jene Apps bei der Untersuchung zur Kontaktnachverfolgung einzelner COVID-19-Patient*innen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Luca-App wurde von der Corona-Abteilung im Gesundheitsamt nur zweimal für die Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Dabei handelte es sich um einen Fall in einer Diskothek. Mit Hilfe der App war es sehr schnell per Serienmail möglich, andere Besucher der Veranstaltung zu warnen und sie aufzufordern, sich möglichst schnell testen zu lassen und auf mögliche einschlägige Symptome zu achten. Dies funktioniert aber auch nur, wenn die Nutzer (freiwillig) ihre E-Mail-Adresse hinterlegen. Im konkreten Fall war dies bei etwa zwei Dritteln der Besucher der Fall.

Eine Nachverfolgung der unmittelbaren Kontakte (mit Fremden) bei einer Großveranstaltung ist über die App nicht möglich. Bei Fällen in der Gastronomie ist die App nur in einem Fall zum Einsatz gekommen, war aber letztlich nicht hilfreich. Wenn man beispielsweise Essen geht, so ge-

schieht dies in der Regel mit Personen, die man kennt. Hier läuft dann die ganz normale Kontaktnachverfolgung über die infizierte Person.

Inzwischen ist die einfache Nachverfolgbarkeit aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gestrichen worden. Insofern wird die Luca-App in NRW kaum noch eingesetzt und wenn, dann auf rein freiwilliger Basis.“

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen - Social Media Digitalisierungsbüro

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2807/2020-2025

Die Frage lautet:

„Welche Zielgruppen sollen durch den Content des Digitalisierungsbüros in den jeweiligen sozialen Netzwerken angesprochen werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Digitalisierungsbüro ist auf den Plattformen LinkedIn, Twitter, Instagram und YouTube vertreten. Dabei liegen unsere Schwerpunkte aktuell auf der Bespielung von LinkedIn und Instagram. Wie man der Strategie entnehmen kann, ist die Zielgruppe des Digitalisierungsbüros stark heterogen und sehr divers: Verwaltung/ Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bürgerschaft. Alleine durch die Plattformen LinkedIn und Instagram (Schwerpunkt-Kanäle) haben wir die Möglichkeit, alle Stakeholder anzusprechen:

LinkedIn: B2B-/ Geschäfts-Netzwerk, ermöglicht (regionale und internationale) Kontakte mit Thoughtleadern, Fachleuten, Einflussnehmern, Interessengemeinschaften (z.B. andere Kommunen). Für das Digitalisierungsbüro eignet sich LinkedIn ideal, um Inhalte zu Fachthemen zu verbreiten, fachliche Kompetenz bei einem großen Publikum sichtbar zu machen und mit anderen Digitalakteuren in den Austausch zu treten. Unsere Kernzielgruppe ist hier die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung/ Politik. Wir bereiten unsere Inhalte fachspezifischer auf, regen zur Diskussion an oder hinterfragen auch mal kritischer.

Instagram: Fokussiert sich auf das (Bewegt-) Bilderformat und hat eine lebendige Community aus Menschen, die nach Inspiration suchen und nach Themen, für die sie sich begeistern. Mit Instagram sprechen wir die breite Bürgerschaft in und um Bielefeld herum an. Wir informieren über Entwicklungen und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung (u.a. in der Verwaltung), geben Tipps für digitale Tools, die im alltäglichen Leben einen Mehrwert leisten oder informieren über unsere Arbeit als Digitalisierungsbüro. Außerdem zeigen wir Wege und Möglichkeiten der Partizipation und Teilhabe auf, um gemeinsam mit den Bielefelder Bürger*innen die Digitalisierung anzutreiben. Hier kommunizieren wir in leicht verständlicher Sprache und bereiten Themen leicht konsumierbar auf.

Twitter: Ist im deutschsprachigen Raum eher im B2B-Umfeld verbreitet, während es international bei breiten Gesellschaftsschichten genutzt wird. Das Digitalisierungsbüro setzt Twitter primär ein, um schnell und ad hoc

zu reagieren und Informationen zu streuen. Als schnelllebiges Medium generieren wir über Twitter News und behalten den Überblick im digitalen Ökosystem – auch überregional. Hauptzielgruppe ist hier die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung (andere Kommunen) / Politik.

YouTube: Video-Suchmaschine und soziales Netzwerk für Videos miteinander vereint, gilt als zweitgrößte Suchmaschine hinter Google und dient dem Digitalisierungsbüro zur Kommunikation und Vernetzung mit der Bürgerschaft über das Internet. Aktuell noch etwas dünn aufgestellt, nutzen wir die Plattform bereits um Events via Bewegtbild zur Verfügung zu stellen, zu archivieren und während der Veranstaltung per Livechat in den Austausch zu treten. hochgeladene Videos werden im Nachgang über die anderen Social Media-Plattformen verlängert.“

Zusatzfrage:

*„Welche konkreten Pläne und Formate sind vorhanden, um das Thema Digitalisierung für Bielefeld in den sozialen Netzwerken an die Bürger*innen zu bringen?“*

Antwort der Verwaltung:

„Das übergeordnete Ziel unserer Kommunikationsstrategie ist es, auf Verwaltungs- und Stadtgesellschaftsebene ein digitales Mindset in Bielefeld zu erschaffen. Um diese Mindset-Bildung bei unseren Zielgruppen anzuregen, auf den Weg zu bringen und schließlich zu erreichen, ist Social Media ein unumgängliches Medium. Dabei nutzt das Digitalisierungsbüro die Kanäle u.a. zum Informationstransfer über digitale Leistungen und Anwendungen aus der Verwaltung, Bekanntmachungen und Vorstellung von Projekten des Digitalisierungsbüros und der Stadt. Darüber hinaus haben Erklärformate in Form von Videos oder die Vorstellung von Use Cases einen aufklärenden Charakter, der wichtig ist, um ein Umdenken in der Stadtgesellschaft Bielefeld anzuregen und Barrieren zu reduzieren. Damit die Stadtgesellschaft partizipieren und den Prozess mitgestalten kann, haben wir Formate wie den Open Data Day oder den Digitaltag nach Bielefeld geholt, die Social Media-seitig begleitet werden. Seit der Gründung des Digitalisierungsbüros im April 2020 geht die anfängliche Startphase nun in die „Rollout-Phase“ über. Mehr und mehr Projekte sind in der Pipeline und werden nach und nach umgesetzt. Für dieses strategisch geplante Ausrollen ist die Kommunikation über Social Media ein signifikantes Element.“

Zusatzfrage:

„Welche konkreten Maßnahmen zur Reichweitensteigerung sind vorgesehen und welches Budget wurde dafür hinterlegt?“

Antwort der Verwaltung:

„Für das Digitalisierungsbüro ist der Messwert der Reichweitengenerierung insofern relevant, als das wir als neugegründetes Amt in Bielefeld mit dem Thema Digitalisierung ein relativ unbeachtetes, neues Terrain betreten. Um aufzuzeigen, dass Bielefeld die Digitalisierung strategisch angeht, ist die Reichweite in Form von Bekanntheit ein wichtiger Parameter.

Eine geeignete Maßnahme dafür ist die Vernetzung und das Community Management. Über unsere Netzwerke und daraus entstandenen Kontakte konnten wir bereits eine Grundlage schaffen, die künftig mehr und mehr ausgebaut wird. Außerdem entwickeln wir regelmäßig neue Formate, die aus einem Content-Mix wie Film, Text, Interview bestehen. So

wecken wir Emotionen, klären auf, sind authentisch und geben unserem Amt 680 ein „Gesicht“. Eine weitere Maßnahme, die für das Digitalisierungsbüro künftig immer relevanter wird, ist Interaktion mit unserer Community. Über Umfragen oder Stimmungsbilder fordern wir unsere Follower aktiv zur Interaktion auf.

Die Koordination all dieser Maßnahmen liegt im Aufgabenbereich und damit im Personalkostenbudget der Stelle Kommunikations- und Eventmanagement.“

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGrünen, DieLinke - Anfrage zu Nutzerfeedback digitaler Services

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2808/2020-2025

Die Frage lautet:

„Inwiefern werden die Rückmeldungen auf die Handhabung digitaler Services zukünftig erfasst und wie werden diese in die Weiterentwicklung der Anwendungen einfließen?“

Antwort der Verwaltung:

„Für Rückmeldungen zu städtischen Online-Diensten stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung: Rückmeldungen können direkt bei den zuständigen Fachbereichen oder zentral beim BürgerServiceCenter schriftlich, telefonisch oder per persönlicher Vorsprache angebracht werden. Seit der Produktivsetzung des Serviceportals der Stadt Bielefeld Anfang November 2021 steht zusätzlich das Postfach serviceportal@bielefeld.de als zentraler Ansprechpunkt zur Verfügung.

Auf diese Kanäle wird innerhalb des Serviceportals an verschiedenen Stellen mit der Bitte, sich bei Fragen zum Serviceportal und dessen Nutzung oder auch bei Anregungen und Feedback dorthin zu wenden, hingewiesen.

Eingegangene Rückmeldungen werden kanalisiert, wobei fachliche Fragestellungen direkt durch die zuständigen Fachbereiche beantwortet werden. Eine Umsetzung von Rückmeldungen zu Online-Diensten wird zentral im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen geprüft und mit den beteiligten Stellen abgestimmt. Die meldende Person erhält unabhängig davon, ob eine Umsetzung möglich ist und erfolgt, zeitnah eine Antwort.

Durch den Produktivstart des Serviceportals wird erwartet, dass Rückmeldungen verstärkt an das zentrale Postfach serviceportal@bielefeld.de erfolgen. Die tatsächliche Entwicklung wird laufend beobachtet.“

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Anfrage der Gruppe Die Partei - Auswertung Daten hystreet.com GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2930/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und erfolgt zur nächsten Sitzung am 03.02.2022.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Anfrage der Gruppe Die Partei - IT-Berufe für Frauen attraktiver gestalten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2931/2020-2025

Die Frage lautet:

„Gibt es aktuell Maßnahmen der Stadt Bielefeld, um IT-Berufe in der Verwaltung für Frauen attraktiver zu gestalten?“

Antwort der Verwaltung:

„Aufgrund der Kooperation der Stadt Bielefeld mit den Stadtwerken Bielefeld im Bereich der IT kann die Stadt Bielefeld in den wenigen bei der Stadt verbliebenen operativen ITAufgaben keine Ausbildung für Fachinformatiker/innen mehr ermöglichen. Der Personalbedarf in dieser Berufsgruppe wird ausschließlich durch externe Neueinstellungen gedeckt. So wurde auch bei den erstmalig zu besetzenden Mehrstellen der Fachinformatiker/innen für die IT-Betreuung in den Schulen das Fachpersonal extern rekrutiert.

Durch externe Neueinstellungen wird auch der weitere Personalbedarf im IT-Bereich gedeckt, für den in der Regel ein abgeschlossenes IT-Studium benötigt wird. Hierbei werden Frauen in der Ausschreibung gezielt angesprochen und bei der Auswahl im Rahmen des Gleichstellungsplans vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Bielefeld ist dabei eine Arbeitgeberin, die mit flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice und den weiteren Vorzügen des öffentlichen Dienstes insbesondere auch für Frauen in IT-Berufen attraktiv ist.

Eine besondere Perspektive für Frauen eröffnen zwei im Jahr 2018 eingerichtete Traineeestellen für IT-Fachkräfte, die zwar über einen passenden Studienabschluss verfügen, aufgrund ihres Werdeganges aber noch nicht die Qualifikation für die Besetzung einer Planstelle besitzen. Unter den bisher sechs Teilnehmern/innen des Traineeprogramms waren zwei Frauen.“

Zusatzfrage:

„Gibt es von der Stadt unterstützte Initiativen, um den IT-Nachwuchs insbesondere bei Frauen zu fördern?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Projekt girls4IT wird in Bielefeld nicht durchgeführt. Die Gleichstellungsstelle wird zum Thema „Digitalisierung und Frauen“ demnächst ein Gespräch mit dem Kompetenzzentrum Technik Diversity und Chancengleichheit e.V. führen.“

Herr Nitsche fragt, ob der in der Zusatzfrage benannte Gesprächstermin bereits bekannt sei. Die Antwort wird im Rahmen des Protokolls zugesichert.

Antwort der Verwaltung im Rahmen des Protokolls:

„Der Gesprächstermin mit dem Kompetenzzentrum Diversity und Chancengleichheit e. V. ist für den 14.01.2022 geplant.“

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

-.-.-

Zu Punkt 5.1

2. Lesung - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGrünen und DIE LINKE - WLAN-Ausstattung in Obdachlosenunterkünften der Stadt Bielefeld verbessern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2463/2020-2025

Herr Knauf erläutert, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss, an den der Digitalisierungsausschuss die Anfrage zur fachlichen Beratung verwiesen hatte, dies erst in der Sitzung am 23.11.2021 behandeln wird.

Frau Avvuran bedauert, dass der Digitalisierungsausschuss diesen Antrag an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen habe, da es sich um ein wichtiges und zentrales Thema zur Thematik Digitalisierung in Bielefeld handele. Die Bereitstellung von WLAN in städtischen Unterkünften hätte schon seit Jahren erfolgen müssen und es sei daher notwendig und erforderlich, dass diesem nunmehr nachgekommen werde. Der Zugang zum Netz sei für Obdachlose eine dringende und notwendige Voraussetzung, um nach geeignetem Wohnraum recherchieren zu können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, was zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände führen werde. Um dies nicht weiter zu verzögern hält Frau Avvuran einen Beschluss des Digitalisierungsausschusses in der heutigen Sitzung für dringend erforderlich.

Herr Lange betont, dass grundsätzlich nichts gegen den vorliegenden Antrag sprechen würde. In dem Verweis an den Sozial- und Gesundheitsausschuss sei es der Gedanke gewesen, eine fachliche Expertise zu bekommen. Die Verwaltung sei zu dem Thema im Prozess und daher könne die Stellungnahme abgewartet werden. Es solle daher das Ergebnis des Fachausschusses abgewartet werden, um dann in der nächsten

Sitzung des Digitalisierungsausschusses aufgrund der dann vorliegenden fachlichen Informationen beschließen zu können.

Frau Avvuran betont, dass sie diesen Gedanken nachvollziehen könne. Gleichwohl bedürfe es hier aber einer schnellen Entscheidung, um den bisherigen Prozess zu beschleunigen, der nicht ausreichend dynamisch sei.

Herr Solmaz ergänzt, dass er den Verweis an den Sozial- und Gesundheitsausschuss zunächst nachvollziehen konnte, es aber jetzt an der Zeit sei, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Entscheidungslage sei gegeben, die vorliegenden Informationen seien dazu auch ausreichend und umfassend.

Herr Knauf weist darauf hin, dass die benannten Obdachlosenunterkünfte von der BGW bewirtschaftet werden. Es sei ihm daher nicht genau klar, wie die Umsetzung des Antrags vor diesem Hintergrund erfolgen solle. Den vorliegenden Unterlagen könne entnommen werden, dass die BGW eine Umsetzung bereits terminiert für Anfang 2022 plane.

Herr Moss weist darauf hin, dass dem Digitalisierungsausschuss nach der Zuständigkeitsordnung bestimmte fachliche Zuständigkeiten zugewiesen wurden. Auftraggeber für die Betreuung der Obdachlosenunterkünfte sei aber eindeutig das Sozialdezernat und daher liege auch dort die Zuständigkeit. Es sei daher folgerichtig gewesen, den Antrag an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Der Digitalisierungsausschuss könne den Antrag bekräftigen und den Fachausschuss um ein entsprechendes Votum bitten. Letztendlich sei er aber nicht entscheidungsbefugt.

Herr Kuhlmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Moss an, die folgerichtig seien. Auch werde eine Finanzierung wohl aus dem Sozialetat erfolgen, da der Digitalisierungsausschuss über keine entsprechende Mittel verfüge. Einer entsprechenden Beschlussfassung könne man daher folgen, dies allerdings mit dem Beschlusszusatz „vorbehaltlich einer Zustimmung im Sozial- und Gesundheitsausschuss“. Er betont, dass die Schlussberatung und Entscheidung dem federführenden Fachausschuss obliege.

Herr Knauf formuliert im Anschluss an die Beratung die Ergänzung zum Beschluss dahingehend, dass der Digitalisierungsausschuss dem Sozial- und Gesundheitsausschuss eine zeitnahe Umsetzung des Antrags empfiehlt.

Der Digitalisierungsausschuss ist mit der Ergänzung einverstanden und fasst folgenden

Beschluss:

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu einer zeitnahen Umsetzung des Antrags zu beschließen: Die Stadt Bielefeld stattet die städtischen Notunterkünfte für Wohnungslose zeitnah mit für die Nutzer*innen kostenlosem WLAN aus.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/DieGrünen, DieLinke - Veröffentlichung Datensatz zur Entscheidung bezüglich des Projekts altstadt.raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2803/2020-2025

Herr Grafe erläutert, dass Transparenz und Kommunikation wichtig für Entscheidungen der Politik und der Verwaltung seien. Mit diesem Antrag soll eine weitere Grundlage dazu geschaffen werden. Das OpenData-Portal bekomme dadurch einen Datensatz, der auch in der politischen Debatte wichtig sei und durch verschiedenste Institutionen aufgegriffen werden könne. Unabhängig vom politischen Inhalt müsse der Datensatz maschinenlesbar, verständlich und auslesbar sein. Metadaten, welche den Datensatz verständlich machen, müssen qualitativ gepflegt sein, um ausgelesen und ausgewertet werden zu können.

Der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Datensatz, der als Basis der Entscheidung zum Projekt altstadt.raum dient, als Datensatz auf ihrem Open-Data Portal <https://open-data.bielefeld.de/> zur Verfügung zu stellen. Der Datensatz soll mit Metadaten maschinenlesbar sein sowie einer entsprechenden Lizenz versehen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Geoportal der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2441/2020-2025

Herr Nuß informiert zum Geoportal der Stadt Bielefeld, das ein kommunales Geoinformationssystem mit hochfrequenter Nutzung darstelle. Es werden ca. 200 kommunale Geodienste angeboten, die zu einem großen Teil auch für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt und sehr vielfältig genutzt werden, ca. 20 Mio. Kartenklicks/Jahr.

Vereinfacht gesehen werden verschiedene Karten maßstabsgerecht „übereinandergelegt“ und es wird in einem festgelegten Koordinatensystem ein einheitlicher Raumbezug geschaffen. Dies sei ein wesentliches Unterscheidungskriterium zu herkömmlichen Karten. Auf den Karten können zu einzelnen Geopunkten, je nach Ausstattung und Kartenauswahl, verschiedenste Informationen abgerufen werden, sei es in Bild, Schrift,

Film oder Ton. Das geografische Ereignis wird mit einer Fülle von Informationen, einer „Bibliothek“, verknüpft. Die gewonnenen Daten können für verschiedenste Informations- und Auswertungszwecke in einem geometrischen Raumbezug genutzt werden. Dies könne wesentlich zu einer Vereinfachung von Beurteilungs- und Entscheidungssituationen führen.

Herr Kobusch erläutert anschließend im Rahmen einer Live-Präsentation zum Geoportal den Aufbau und die Struktur des Internetauftritts. Anhand von vielfältigen Beispielen und Karten werden die Möglichkeiten, Funktionen und die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten nachvollziehbar dargestellt und erläutert. Insbesondere die Verknüpfungen und Möglichkeiten des „Absprungs“ in weitere Karten und Auskunftsmedien werden anhand von Beispielen (eine Karte über Baustellen in Bezug auf Anliegerinformationen oder die Suche eines Pflegedienstes in einem bestimmten Radius) deutlich und nachvollziehbar.

Herr Moss dankt dem Amt für Geoinformation und Kataster für die wegberbereitende Arbeit an diesem Geoportal. Die technischen Ämter arbeiteten nunmehr regelmäßig mit dem System. Der Prüfungsaufwand zum Beispiel bei Baugenehmigungen oder der Erstellung von Kindergartenbedarfsplänen werde durch dieses System enorm vereinfacht, da nahezu alle relevanten Informationen direkt auf dieser Plattform abrufbar seien.

Herr Hallau fragt, wie neue Daten in dieses System kommen, beispielsweise durch einen klassischen Workflow oder ähnliche Prozesse und wie entschieden werde, welche Daten eingestellt werden.

Herr Kobusch antwortet, dass Daten durch einen technischen Workflow aus dem jeweiligen Fachamt kommend regelmäßig über Nacht im System eingelesen, erfasst und eingebunden werden. Ob und welche Daten eingestellt werden sei grundsätzlich an einen Antrag gebunden, der aus vielfältigen Bereichen der Verwaltung oder auch der Politik kommen kann.

Herr Brüntrup fragt, ob auch komplexe Datenabfragen und Analysen mit diesem System möglich seien.

Herr Nuß antwortet, dass dies grundsätzlich möglich aber antragsgebunden sei, da oftmals das System dazu entsprechend eingerichtet werden müsse.

Herr Lange fragt nach den Zugriffen von Externen auf das Portal und wie die Schnittstellen von diesem Programm zum Digitalisierungsbüro angelegt seien, damit dort auch auf alle benötigten Daten für Teilprojekte zugegriffen werden könne.

Herr Kobusch antwortet, dass neben der Verwaltung und der Wirtschaft ca. ein Drittel aller Nutzungen durch die Bürgerinnen und Bürger erfolge. Zum Thema Schnittstellen werde darauf geachtet, dass Standardformate genutzt werden und bei der Übernahme die Datenqualität einem Mindeststandard entspricht. Die Darstellungen der Daten folgen international normierten Standards. Der Server kann daher nicht nur die Daten an das Geoportal sondern auch an weitere Portale, Anwendungen oder Systeme ausliefern.

Herr Grafe fragt, ob und wie das Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger erfasst werde.

Herr Nuß und Herr Kobusch erläutern, dass das Nutzungsverhalten direkt

nicht ablesbar sei, da es sich um eine allgemein zugängliche, anmeldefreie Webseite handele. Es könne aber aufgrund der Rückmeldungen von Firmen, die gezielte Nachfragen stellen, ein Rückschluss auf die „free-for-all“ Aufrufe des Geoportals gezogen werden.

Herr Knauf fragt hinsichtlich der Einstellung von Bebauungsplänen, ob und wann eine vollständige Einstellung zu erwarten sei.

Herr Moss informiert, dass aktuell in seinem Dezernat flächenmäßig das Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt und umgesetzt werde. Derzeit werden die Bebauungspläne sukzessive digitalisiert und erfasst, was einen nicht erheblichen Aufwand darstelle. Sobald diese Pläne vollständig digitalisiert im System vorliegen werde es möglich sein, Bauanträge vollständig digitalisiert bearbeiten zu können. Dies sei dann auch in der notwendigen drei-dimensionalen Ebene möglich. Es sei aber noch mit einer Zeitspanne von ca. 24 Monaten zu rechnen.

Herr Nuß ergänzt, dass es vor allem bei sehr alten Karten einer sorgfältigen Nachbearbeitung bedarf. Sehr viele alte Karten erfüllen nicht die heutigen Anforderungskriterien bzw. sind interpretationsbedürftig, was häufig manuelle Korrekturen und Anpassungen erfordere.

Herr Knauf dankt den Herren Kobusch und Nuß für den interessanten Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 7

Mobilitätsplattform

Frau Bode, Leiterin Vertrieb und Mobilitätsmanagement bei moBiel, informiert zum Stand und zum geplanten weiteren Vorgehen der multimodalen Mobilitätsplattform inklusive Ticketshop der moBiel-App. Die derzeitige App werde den modernen Anforderungen urbaner Mobilität nicht mehr gerecht. Es werde nur der klassische ÖPNV angeboten und das Ticket-Angebot sei stark begrenzt. Das Design und die Technologie sei veraltet und der e Tarif NRW könne nicht umgesetzt werden. Die neue Mobilitätsplattform soll alle Angebote von Verkehrsformen incl. deren Infrastruktur in einer App verbinden und die Leistung auch direkt abrechnen. Neben den Angeboten des ÖPNV sind dies für Bielefeld zum Beispiel Cambio, Cityca, meine Alma, TIER, Leim, Bolt oder mein Siggli. Die Zielsetzung von moBiel sei die multimodale Mobilität zu vereinfachen (ein Benutzerkonto für alle Mobilitätsangebote), die Landesvorgaben für e Tarif NRW zu erfüllen und den digitalen Vertrieb zu stärken. Nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren konnte der Auftrag an die Firma HanseCom erfolgen und zum 01.12.2021 sei der Start der moBiel-App, zunächst noch angebotsreduziert, geplant. Anschließend sollen die weiteren Mobilitätsangebote durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung aufgenommen werden. Das Projektende sei für Dezember 2024 mit der Beendigung des Förderzeitraumes geplant.

Herr Solmaz fragt, welche Bezahlmöglichkeiten mit der App zur Verfügung stehen.

Frau Bode antwortet, dass die üblichen Standardzahlungsmethoden mit dem Smartphone möglich sind.

Herr Witt fragt zum relativ langen Projektzeitraum bis Ende 2024, ob nicht schon früher mit ggf. eingeschränktem Angebot begonnen werden könne. Frau Bode erläutert, dass der Projektzeitraum abhängig vom Förderzeitraum sei. Die Leistungsangebote der App werden sukzessive umgesetzt und über den Projektzeitraum geschichtet angeboten. Priorität hat der e Tarif NRW, weitere Angebote werden folgen beginnend mit „mein Siggli“.

Herr Lange erinnert, dass bereits vor ca. 3 Jahren eine solche App-Entwicklung im Stadtentwicklungsausschuss beantragt wurde und er begrüßt, dass nunmehr eine Umsetzung zu erwarten sei. Dennoch sehe er in der langen Einführungsphase dringenden Nachbesserungsbedarf, damit das Leistungsspektrum zügiger und umfassender angeboten werden könne.

Herr Hallau fragt, ob bei Fahrtantritt schon in der App ausgewiesen werde, wie hoch die gesamten Kosten für die beabsichtigte Strecke über alle Anbieter sein werden.

Frau Bode erläutert, dass dies nicht möglich sei, da zu Beginn noch nicht klar sei, wie der Streckenverlauf und damit die Nutzung tatsächlich erfolgen werde.

Herr Grafe fragt ob es Überlegungen gibt hinsichtlich einer Flatrate-ähnlichen Nutzung zum Beispiel im Stadtgebiet von Bielefeld. Das heißt, man zahlt monatlich einen bestimmten Betrag und kann in einem bestimmten innerstädtischen Gebiet alle Angebote wahrnehmen.

Frau Bode antwortet, dass es erste Gedanken und Überlegungen zu einem Mobilitätsbudget zwar gebe, aufgrund des zu erwartenden sehr hohen Abrechnungsaufwands bei der Vielzahl der Anbieter mit einer Umsetzung zunächst nicht zu rechnen sei.

Herr Grafe fragt, ob ein Benutzerkonto für alle Anbieter vorgesehen sei oder der Nutzer bei jedem Anbieter sich anmelden müsse.

Frau Bode antwortet, dass ein Benutzerkonto in der moBiel-App für alle angebotenen Leistungen im Sinne von einer „single-sign-on“-Lösung angestrebt werde, eine Realisierung sich aber aus vielfältigen rechtlichen und technischen Fragestellungen als äußerst schwierig darstelle. Zudem sei eine Einwilligung dazu von allen Anbietern notwendig.

Herr Grafe weist darauf hin, dass im Betrieb alle Angebote auch mit den jeweiligen Betriebssystemen der Smartphones kompatibel sein müssten.

Frau Bode erklärt, dass dies für die jeweils aktuellen Versionen gewährleistet werde.

Herr Knauf dankt Frau Bode für die informative Präsentation und die Beantwortung der Fragen.

Zu Punkt 8

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan, Sachstand DigitalPakt

Aufgrund einer Erkrankung wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 03.02.2022 vertagt.

Zu Punkt 9

Information zu laufenden Projekten des Digitalisierungsbüros

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2609/2020-2025

Herr Eichler führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass in der Sitzung bereits 2 Themenfelder dargestellt wurden, die beispielhaft auch eine Entwicklung in Richtung Smart City darstellen. Im Folgenden solle der Sachstand und die Entwicklung zur Smart City durch das Digitalisierungsbüro dargestellt werden. Dazu werden exemplarisch vier Projekte von den Mitarbeitenden des Digitalisierungsbüros als Anwendungsbeispiele vorgestellt. Dies soll auch als Auftakt einer Reihe von folgenden Vorstellungen im Digitalisierungsausschuss dienen. Die Präsentationsfolien werden der Niederschrift zur Information beigelegt.

Herr Edler trägt zum Projekt „Smart City Reallabor Ritterstraße“ vor. „Smart City“ sei nicht als nur ein Begriff zu verstehen, sondern werde durch vielfältige Angebote und Projekte ausgeprägt. Die Grundlage dazu seien Daten. Das Smart City Reallabor beschäftige sich daher mit den Fragen „wo kommen die Daten her, wie werden diese Daten erzeugt und wie werden sie verarbeitet und ausgewertet“. Das Ziel sei es, dieses an mögliche Adressaten zu vermitteln und über den Mehrwert zu überzeugen. In der Ritterstraße seien zum Beispiel Sensoren zur Messung von Passanten-, Fahrrad- und Umweltdaten angebracht worden bzw. werden noch angebracht. Weiterhin sollen andernorts Umweltdaten ermittelt werden. Auf einem Online-Dashboard, einer Webseite, werden diese Daten visualisiert und als OpenData öffentlich zur Verfügung gestellt. Um über dieses Angebot und zu erwartende Mehrwerte daraus zu informieren seien Veranstaltungen wie zum Beispiel Durchführung eines Hackatons, aber auch Führungen für Schulen, anderen Bildungseinrichtungen oder auch den Mitgliedern des Digitalisierungsausschusses geplant. Dies werde gemeinsam mit Fraunhofer IOSB-INA aus Lemgo und den Stadtwerken Bielefeld erarbeitet, erprobt und umgesetzt.

Herr Grafe fragt, ob das Dashboard open source angeboten werde. Dies wird von Herrn Edler bestätigt. In einer späteren Ausbaustufe sei geplant, dies auch an das OpenData-Portal anzuschließen.

Herr Eichler ergänzt, dass es Ziel sei, diese Thematik und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten in der Breite der Gesellschaft bekannt zu machen und zum Mitmachen zu werben und zu überzeugen.

Frau Uprak trägt zum Projekt „OpenData“ sowie zum Innovationszirkel „Urbane Daten“ vor.

Das Projekt OpenData ziele darauf ab, die Infrastruktur und das Mindset für die Bereitstellung der Daten vorzubereiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen Prozesse der Datenablage optimiert, das OpenData-Portal ausgebaut und die Benutzeroberfläche für eine vereinfachte Nutzung benutzerfreundlicher gemacht werden. Partner sind hierbei städtische Fachämter und Betriebe, das Fraunhofer Institut, die Universität und Bürgerinitiativen.

Mit dem Innovationszirkel „Urbane Daten“ sollen Strukturen und Vereinbarungen mit der Stadtgesellschaft zum Umgang mit den gewonnenen Daten erstellt werden. In themengebundenen Arbeitsgruppen sollen In-

halte gemeinsam diskutiert und erarbeitet werden und daraus Grundsteine für eine SmartCity und weitere Innovationszirkel entstehen. Begonnen werde mit der Thematik „Datensouveränität“. Partner können aus der gesamten Stadtgesellschaft, der Wirtschaft, Bürgerschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik sein.

Herr Grafe fragt, inwieweit diese Innovationszirkel für alle transparent seien, ob es Protokolle, Aufzeichnungen oder ähnliches geben solle. Frau Uprak antwortet, dass die Ergebnisse der Zirkel veröffentlicht und allgemein zugänglich gemacht werden.

Frau Lupp stellt das Projekt „Das digitale Schülerticket“ vor. Basierend auf der Schülerfahrtkostenverordnung soll ein vollständig medienbruchfreier digitaler Prozess entwickelt werden. Das derzeitige manuelle Verfahren sei für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Verwaltungen sehr aufwendig und arbeitsintensiv. Antragstellung und Erstattung von Schülerfahrtkosten soll künftig online erfolgen und ist insoweit auch eine Forderung nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Für ca. 80-90 % aller Fälle gebe es bereits einen vollständigen digitalen Prozess. Die verbleibenden Fälle, die eine weiterführende Klärung und Recherche notwendig machen, sollen künftig durch einen Online-Zugang und einen digitalen Workflow fallbezogen bearbeitet werden können. Bescheide werden künftig online möglich sein. Das Projekt wird im Rahmen der Modellregion OWL gemeinsam mit dem IT-Dienstleister regioIT, dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und der Stadt Gütersloh erarbeitet.

Frau Purucker fragt, ob bei Antragstellung auch das Hochladen von Schulbescheinigungen oder ähnlichen Dokumenten notwendig sei oder ob dies durch einen digitalen Prozess künftig wegfallen könne.

Frau Lupp erläutert, dass es eine system-technische Prüfung hinsichtlich der Plausibilität von Wohnung und Schule erfolge. In Zweifelsfällen werde der digitale Vorgang unterbrochen, eine manuelle Prüfung vorgenommen, und anschließend der digitale Prozess fortgesetzt.

Herr Witt fragt, wenn es sich hierbei auch um eine Leistung nach dem OZG handele und diese dann auch allen anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden solle, ob die gesetzliche Vorgabe zum OZG bis Ende nächsten Jahres gehalten werden könne.

Frau Lupp erläutert, dass Ende 2022 die Testphase terminiert sei und mit einem Projektende im Januar 2023 geplant werde. Interessierte Kommunen könnten sich NRW-weit an der Qualitätssicherung beteiligen und damit frühzeitig in eine technische Realisierung starten.

Herr Knauf dankt dem Digitalisierungsbüro und den vortragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die informativen Präsentationen und Vorstellungen.

Zu Punkt 10

Organisatorische Entwicklung des Digitalisierungsbüros

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2572/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 11 **Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL vom 08.07.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2597/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld schließt mit den Städten Delbrück und Paderborn sowie mit dem Kreis Paderborn die als Anhang beigefügte ergänzende Vereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.07.2019. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit den Kooperationspartnern abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Stand Breitbandausbau**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- keine -

Bielefeld, den 08.12.2021

Leo Knauf
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer